

Der solidarische Kampf geht weiter

Fortsetzung unserer Berichterstattung
über die 3. außerordentliche Vertreterversammlung von ISOR e.V.

Günter Hirsch, Leipzig, betonte: „Entsolidarisierung, wie es die Bonner Machthaber gerne erreicht hätten, ist bisher nicht festzustellen“. Das wurde auch in Schreiben an die Bundestagsabgeordneten des Regierungsbezirkes Leipzig, an Politiker des Landes Sachsen und an die im Bundestag vertretenen Parteien sowie den Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht. Die Antworten sprechen für sich. So verlautet es aus dem Bundeskanzleramt: „Regelungen zu Einkommensbegrenzungen gelten nur noch für weniger als ein Prozent der Rentner nach dem 1. Januar 1997. Insgesamt gesehen hat sich die Einkommenssituation der Rentnerhaushalte in den neuen Bundesländern deutlich verbessert. Dies kommt auch der weit überwiegenden Mehrheit derjenigen zugute, die früher in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen abgesichert waren.“ Mit anderen Worten: Auf das eine Prozent braucht ihr keine Rücksicht zu nehmen – so wollen sie entsolidarisieren.

Freund Hirsch betonte, „die Bereitschaft zur Änderung des AAÜG verdanken wir nur den beharrlichen Bemühungen aller Betroffenen, die in Vereinen, Verbänden oder anderen Organisationen zusammengeschlossen sind. Unser Dank gilt allen, die uns geholfen haben, den politischen und juristischen Weg sicher zu beschreiten. Besonderen Dank an dieser Stelle Prof. Axel Azzola und dem Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert, die sich bei unseren Freunden ein hohes Ansehen erworben haben“. Der TIG-Vorstand Leipzig, dem auch die sieben Vorsitzenden der Untergruppen angehören, hat bereits vor der Verabschiedung des Änderungsgesetzes entschieden, den Weg des solidarischen Miteinanders weiter aktiv fortzusetzen. Er rief auf, den Protest gegen die durch die Bundesregierung praktizierte Ungerechtigkeit weiter national und international zu Gehör zu bringen.

Günter Hirsch berichtete über die seit 1992 praktizierte Gratulation zu runden Geburtstagen, die Kondolenzten beim Ableben von Mitgliedern sowie die Hilfe und den Beistand für deren Hinterbliebene.

Die TIG befaßt sich mit dem Gedanken einer Chronik, da sich in den fünf Jahren ihres Bestehens Beachtliches getan hat. Das verdient, festgehalten zu werden.

Günter Hirsch betonte die Notwendigkeit der weiteren Mitgliederwerbung. Er schilderte, daß ihm kürzlich auf einer Versammlung der Initiativegruppe NVA der TIG eine Austrittserklärung, aber zugleich drei neue Beitrittserklärungen übergeben wurden, davon eine von einem Freund, der überhaupt nicht durch das Rentenstrafrecht betroffen ist.

Hans Luleich, Halle, berichtete, daß sich der Finanzminister von Sachsen-Anhalt an den Bundesfinanzminister gewandt hat, das Inkrafttreten des AAÜG-Änderungsgesetzes, das rückwirkend zum 1. Januar 1996 vorgesehen war, auf den 1. Januar 1997 festzulegen. Die TIG der Stadt Halle haben sich deshalb an den Ministerpräsidenten und an die SPD-Landtagsfraktion gewandt. Ministerpräsident und Landtagsfraktion der SPD haben erklärt, der Brief des Finanzministers sei weder von der SPD-Fraktion noch von der Regierung autorisiert gewesen, sie würden bedauern, daß durch dieses Schreiben dem Bestreben nach Beseitigung des Rentenunrechts ein erheblicher Rückschlag beigebracht wurde. Hans Luleich betonte, das solidarische Zusammenwirken mit der GBM, mit dem Beamtenbund und mit vielen anderen Betroffenenverbänden habe dazu geführt, daß selbst der Ministerpräsident sagte, daß die Regierungskoalition ohne diesen massenhaften Protest nicht bereit gewesen wäre, das Ergänzungsgesetz auf den Weg zu bringen. Als weiteren Beweis der Solidarität wertete er die seit etwa zwei Jahren in Halle bestehende Zusammenkunft aller Betroffenenverbände und Interessengruppen, die gegen das Rentenunrecht zu Felde ziehen. „Es waren anfangs sieben und sind jetzt an die 20 Vereinigungen, Verbände und Interessengruppen, und wir haben auf unserer letzten Zusammenkunft die Solidarität aller erfahren: »Wir machen weiter, bis das letzte Pünktchen Rentenstrafrecht vom Tisch ist.«“

Rudi Mittag, Dresden, erinnerte in seinem Diskussionsbeitrag, wie ISOR entstanden ist und sich bis heute entwickelt hat. Er hob hervor, daß es das Verdienst der einfachen Mitglieder, der Kassierer, der Funktionäre auf allen Ebenen und der Leitung war, denen allein ein großes Dankeschön zu sagen sei. Weiter sagte er: „Was aber wäre das ohne die sachkundige Beratung von Menschen, die in der Juristerei besser Bescheid wissen als

Vertreterversammlung 1997

Der Vorstand der ISOR e.V. faßte am 8. Januar 1997 folgenden Beschluß:

1. Im Juni 1997 endet die vierjährige Wahlperiode des Vorstandes gemäß § 12 Absatz 5 der Satzung. Deshalb wird gem. § 8 Absatz 1 der Satzung vom Vorstand eine Vertreterversammlung zur Entlastung des alten Vorstandes, zur Wahl eines neuen Vorstandes und der Revisionskommission, zur Beschlußfassung über Fragen, die ihr vom Vorstand oder aus der Vertreterversammlung unterbreitet werden sowie über eventuelle Satzungsänderungen zum 14. und 15. Juni 1997 nach Berlin einberufen.

2. Zur Vorbereitung der Vertreterversammlung ist es notwendig, in allen TIG einen oder mehrere Vertreter gemäß den Festlegungen im § 8 Absatz 4 der Satzung zu wählen. Die Wahl der Vertreter kann mit der Wahl neuer Vorstände der TIG verbunden werden. Die Vertreterwahl sollte bis spätestens 30. April 1997 abgeschlossen sein.

3. Durch die Vertreterversammlung werden satzungsgemäß gewählt:

- die/der Vorsitzende
- die zwei Stellvertreter/innen
- der/die Kassenverwalter/in
- der/die Schriftführer/in
- die weiteren Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder der Revisionskommission.

Die Kandidatur für eine Funktion entsteht

- a. durch persönliche Bewerbung
- b. durch Vorschläge der TIG bei persönlicher Zustimmung des Vorgeschlagenen.

Die persönlichen Bewerbungen bzw. Vorschläge der TIG sind bis zum 16. Mai 1997 (Datum des Poststempels bzw. des Faxschreibens) an die Geschäftsstelle des Vorstandes einzureichen.

4. Vorschläge für Satzungsänderungen sind mit schriftlicher Begründung bis zum 30. April 1997 (Datum des Poststempels bzw. des Faxschreibens) an die Geschäftsstelle des Vorstandes einzureichen.

5. Gemäß §14 der Satzung beruft der Vorstand einen Beirat. Vorschläge für den Beirat können die TIG bis zur Vertreterversammlung unterbreiten.

wir. Diese Einheit zwischen engagiertem Kampf und Klugheit hat letzten Endes dazu geführt, daß wir heute eine nicht klein Anzahl von ehemaligen Mitkämpfern aus der VP, der NVA und dem Zoll beglückwünschen können. Wir freuen uns darüber, weil es auch uns als ehemaligen Mitarbeitern des MfS Zuversicht gibt, ohne daß wir allzu große Optimisten und Illusionisten sind...“ Er betonte aber auch: „Durch diese Konferenz zieht sich wie ein roter Faden der Begriff der Solidarität... Aber die Anzahl jener, die aus den

Fortsetzung auf Seite 2

Der Vorstand dankt für die guten Wünsche zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel, die von TIGs, TIG-Vorständen und Einzelmitgliedern übermittelt wurden.

Fortsetzung von Seite 1

verschiedensten Gründen nicht den Mut haben, sich zu ISOR zu bekennen, ist noch zu groß.“ Er appellierte an die noch Abseitsstehenden, sich ISOR anzuschließen.

„Wir sollten dafür sorgen, daß sich mehr leitende und mittlere leitende Kader zu ISOR bekennen, Mitglieder von ISOR werden.“ Ihre Mitarbeit sei gefragt, und ihr Einfluß auf jene, die noch nicht Mitglieder von ISOR sind, müsse genutzt werden. Er betonte, daß neben der sachkundigen Führung der Organisation ein wichtiger Beitrag darin besteht, nicht nur einem Rückgang der Mitglieder vorzubeugen, sondern die Mitgliederzahl noch erheblich zu steigern, um Stärke und Einfluß des Vereins zu erhöhen und damit die Erfolgsaussichten für den weiteren Kampf um vollständige Rentengerechtigkeit. Er appellierte an die Anwesenden, mit ehemaligen Leitern zu sprechen. „Heute ist es notwendig, daß sich jeder bekennt und etwas tut und erkennt, wie wichtig die Mitgliedschaft in ISOR ist.“

Eckhard Reisener, Schwerin, berichtete über Schweriner Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Er betonte: „Ich glaube, die Presse-, überhaupt die Öffentlichkeitsarbeit ist eines der wichtigsten Probleme, wenn wir in unserem gerechten Kampf für die Beseitigung des Rentenunrechts weiter vorankommen wollen ...“ Er erhob die Forderung, daß es in keinem Land eine Sprechstunde eines Bundestags- oder Landtagsabgeordneten geben dürfe, „an dem nicht mindestens ein Mitglied von ISOR auftritt, um unsere Probleme dort anzusprechen. Das heißt, wir müssen den Politikern auf die Füße treten, wir müssen bei ihnen unser Recht einfordern und wir dürfen uns nicht in ein Schneckenhaus zurückziehen ...“ Im folgenden vermittelte er die Schweriner Erfahrungen im Umgang mit der Presse. Sie hätten gute Ergebnisse erzielt, wenn sie Redakteure und Chefredakteure persönlich angesprochen haben und sie direkt danach fragten, warum sie ISOR ignorieren ... „Wir stellten fest, daß sie dabei oftmals ins Schwimmen geraten, weil sie nicht sagen wollen, daß sie im Grunde genommen dazu veranlaßt worden sind, sich über unsere Arbeit nicht zu äußern.“

Alle Veranstaltungen der TIG werden inzwischen regelmäßig in der Presse angekündigt. Auf dieser Grundlage sei es gelungen, in der zurückliegenden Zeit 35 Veranstaltungen durchzuführen, auf denen namhafte Politiker des Landes zu der Frage des Rentenstrafrechts Stellung bezogen haben. Auf einer solchen Veranstaltung hat der stellvertretende Ministerpräsident und Sozialminister Hinrich Kuessner sinngemäß gesagt, die ISOR dürfe unter gar keinen Umständen im eigenen Saft schmoren sondern müsse an die Öffentlichkeit und das verstärkt, wenn sie Erfolg in ihrer Arbeit haben will.

Der Erfolg der Arbeit in Schwerin sei auch darauf zurückzuführen, so betonte der Redner, daß der Vorstand der TIG regelmäßig monatlich mit den Vorständen der anderen Interessenverbände, also dem BRH, dem DBwV und der GBM zusammenkommt, um gemeinsam über den weiteren Kampf zu

Der Redaktion wurde bekannt, daß sich Mitglieder unter Hinweis auf den Geist der Schlußakte von Helsinki, insbesondere Korb III und der Deklaration von Paris Dezember 1990 auch an folgende Institutionen gewandt haben:

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa - OSZE / Generalsekretär
Kärtner Ring 5-7 / A - 1010 Wien

Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte / Office for Democratic Institutions and Human Rights
Krucza 36/Wspóla 6 (3rd floor)
P 00-522 Warschau 53

Internationale Helsinki-Konföderation für Menschenrechte / Der Präsident
Rummenhardtgasse 2/18 / A-1090 Wien

Human Rights Watch / Der Direktor
33 Islington High Street / GB-London N1 9LH

Human Rights Watch - Büro Brüssel
Die Direktorin
Rue Van Campenhout 15 / B-1040 Brüssel

Die von der UNO an die Abfassung von Beschwerden gestellten Anforderungen wurden auch bei diesen Schreiben beachtet.

beraten. So ist es nicht verwunderlich, daß sich in der Presse nach dem 27. September hauptsächlich die anderen Verbände zu Wort gemeldet und ihre Solidarität erklärt haben, so lange, bis das Rentenunrecht restlos gefallen ist.

An die TIG-Vorstände appellierte Eckhard Reisener, sich einen Überblick zu verschaffen, wer von den Mitgliedern tatsächlich schon seinen Protest schriftlich abgesandt hat und an wen, um die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit spürbar zu erhöhen. Die Mitglieder müssen davon überzeugt werden, ihren Protest schriftlich gegenüber den verantwortlichen Politikern geltend zu machen.

Die Auswertung der Vertreterversammlung wird in der Ausgabe Nr. 2/97 mit Auszügen aus weiteren Diskussionsbeiträgen fortgesetzt.

TIG in Kürze

Die Mitglieder der TIG Templin werteten in ihrer Mitgliederversammlung die Ergebnisse der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 23.11.1996 aus und beschlossen eine Willenserklärung, in der es u.a. heißt: „Im Kampf um die Wertneutralität des Rentenrechts – uneingeschränkt und rückwirkend – werden wir den eingeschlagenen Weg solidarisch bis zum Enderfolg weitergehen. Wir wollen die bisherige Hilfe in schwierigen Situationen weiter ausbauen und unsere TIG für die Zukunft moralisch und personell stärken“.

★

Weitere TIG reagierten auf die Vertreterversammlung mit Erklärungen gleichen Grundtenors, wobei der Gedanke der Weiterführung unserer Solidargemeinschaft im Mittelpunkt steht, so u. a. TIG Halberstadt, Aschersleben/Staßfurt, Berlin-Friedrichsfelde/Karlshorst, Pankow.

★

Weitere Mitgliederversammlungen zur Aus-

wertung der Vertreterversammlung fanden u. a. in den TIG Angermünde, Schwerin, Neustrelitz, Hermsdorf und Lobenstein statt. Übereinstimmend wurde dem Verlauf und den Ergebnissen derselben zugestimmt und der Wille zur Weiterführung des Kampfes um Rentengerechtigkeit und zum solidarischen Zusammenhalt bekräftigt.

Die Diskussion auf der Mitgliederversammlung der TIG Schwerin zur Auswertung der Vertreterversammlung führte zu der Aufgabenstellung an den Vorstand, Vorbereitungen für die Bildung einer Arbeitsgruppe Sozialarbeit zu treffen.

★

Die TIG Angermünde und Ostvorpommern übersandten Schreiben an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, in denen sie die Aufrechterhaltung des verfassungswidrigen Zustandes im Rentenüberleitungsrecht anprangerten.

★

Mit einer Information wandte sich der Vorstand der TIG Chemnitz an die Mitglieder, in der es u.a. heißt, „... daß der Kampf um die Herstellung der vollen Rentengerechtigkeit weiterhin Hauptaufgabe bleibt. Es geht aber auch um die weitere Entwicklung unseres Vereinslebens. ...“ Im weiteren wird eine Palette von Freizeitangeboten vorgestellt und nach den Interessen der Mitglieder gefragt. Zugleich wurde zu einem Weihnachts-Skat-Turnier eingeladen.

★

Das Mitglied der TIG Greifswald, Prof. Dr. Horst Liebmann, wandte sich an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf, an das Europäische Parlament sowie an den Bundespräsidenten, Prof. Dr. Roman Herzog. Er informierte beschwerdeführend unter Darlegung seines eigenen Beispiels über die durch Rentenkürzung begangenen Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Professoren der Militärmedizinischen Sektion der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald.

Glückwünsche des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) – Landesverband Thüringen an ISOR e.V.

„Zum Weihnachtsfest und für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg. Gleichzeitig danke ich Ihnen für die erfolgreiche gute Zusammenarbeit im jetzt zu Ende gehenden Jahr.“

Durch gemeinsame Anstrengungen sind wir in unserem Bemühen um die sozialen Interessen der älteren Menschen ein gutes Stück vorangekommen.

Im Vertrauen auf ein weiteres konstruktives Zusammenwirken verbleibe ich

mit den allerbesten Grüßen
Günther Nickol,
BRH-Landesvorsitzender.“

Gleichzeitig erfolgte der Dank für den informierenden Brief über die 3. außerordentliche Vertreterversammlung und die Willenserklärung. Dazu heißt es: „Die Auffassung des BRH ist eindeutig: Wertneutralität.“

Zusammenarbeit

Der Vorsitzende der TIG Bad Salzungen, Rolf Tenner, nahm an einer Zusammenkunft der Vorsitzenden der Renteninteressenvertretungen des Kreises, so des BRH, der GBM, des DBwV, teil, auf der er über die Ergebnisse der Vertreterversammlung berichtete. Übereinstimmend stellten die Teilnehmer fest,

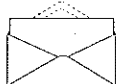
- daß bei allen Fortschritten, die die dritte Korrektur des RÜG brachte, viele von der Rentengerechtigkeit betroffen bleiben,
- daß der solidarische Kampf weitergeführt werden muß und die Mitglieder dazu mobilisiert werden müssen,
- daß es notwendig ist, sich mit weiteren Protesten an die Öffentlichkeit, die verantwortlichen Stellen sowie internationale Organisationen zu wenden.

Vom Vorsitzenden des Förderkreises Senioren der GBM wurde vorgeschlagen, einen zentralen Solidaritätsfonds zu bilden.

Die Teilnehmer vereinbarten für 1997 weitere Zusammenkünfte und Beratung differenzierter Maßnahmen der Verbände.

★

Der monatliche Gedankenaustausch der Vorstände der GBM, des BRH - Senioren, der DBwV-Kameradschaft und ISOR in Schwerin wird weitergeführt. Alle unterstrichen die Notwendigkeit der Solidarität und weiteren Zusammenarbeit sowie des gemeinsam Auftretens im Bedarfsfalle. Von der BRH wurde auf entsprechende Beschlüsse des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

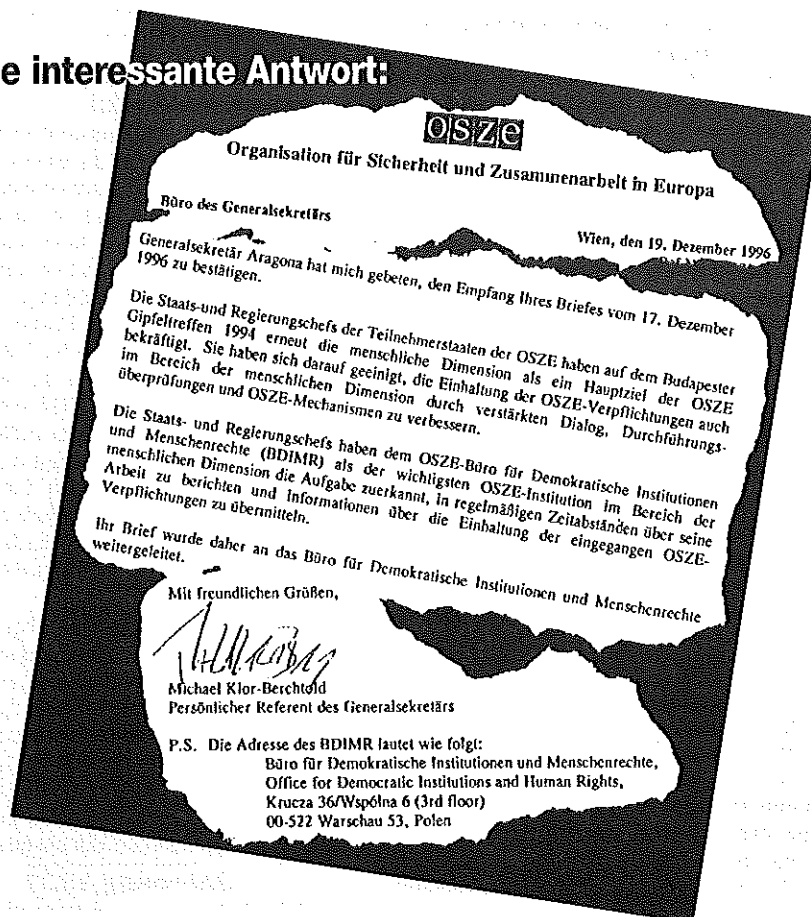


Aus der Postmappe

... Unsere vielen Anstrengungen in den vergangenen Jahren waren nicht umsonst, noch nicht für alle, denn ein großer Teil unserer Mitglieder wartet noch auf sein Recht, die anderen haben einen Teil erreicht und einige unserer Mitglieder haben ihr Recht erhalten. Ihr Recht wohlgeachtet! Und wo würden wir denn heute stehen – ohne ISOR? Nur durch unsere Gemeinsamkeit, durch unsere Organisation ist das heute Erreichte greifbar geworden und wenn es weiter gehen soll mit dem Ziel der grundgesetzlich verbürgten Gleichbehandlung aller Bürger, auch für alle „Ehemaligen“, in Rentenfragen, kann das für mich nur unter diesem Dach geschehen! Wir haben keine Lobby, weder in Bonn noch anderswo, nur eine Minderheit im Parlament streitet um unsere Ziele! Alles, was wir nicht selber angehen, wird auch nicht. Vielleicht gelingt uns nicht alles – aber wir haben es wenigstens versucht!

Die verflossenen Jahre zeigen, und das ist für mich eine sehr wichtige Schlußfolgerung, wir müssen uns unter diesem Dach einrichten ... und auf einen viel längeren Kampf um „Rentengerechtigkeit für alle“ einstellen, als wir vielleicht 1991 dachten. Weiterhin Standvermögen beweisen, dem Nachbarn unter die Arme greifen, wenn er Hilfe braucht, seine Probleme anhören, Tips und Ratschläge

Eine interessante Antwort:



geben, Fehler vermeiden, die sich zwangsläufig einstellen, weil die ganze Materie für uns Neuland ist und auch an Geselligkeit denken mit denen, die mit mir zum Teil „ein Leben lang“ gemeinsam gearbeitet haben. So haben die „Ehemaligen“ der NVA in ISOR des Standortes Leipzig bereits 1992 begonnen, sich regelmäßig zu treffen, Gedanken auszutauschen, Erfahrungen mit Behörden zu erörtern, Rentenfragen zu erklären sowie notwendige Hilfe und Beistand zu leisten. Weil viele Kontakte wieder belebt werden konnten und neue dazu kamen, nahm unsere Mitgliederzahl stetig zu ... *Jürgen Bamberg, ehemaliger Angehöriger der NVA, TIG Leipzig*

★

Nachdem im Bundestag die Änderung des AAÜG beschlossen wurde, äußerten mir gegenüber mehrere Bekannte, daß ich ja nun auch zufrieden sein könne, da ich keine Rentenkürzung mehr zu erwarten habe. Einer beglückwünschte mich sogar und zwar etwas enttäuscht, daß ich weder Dankbarkeit zeigte, noch das Ergebnis als eine gerechte Entscheidung betrachtete. ... Nicht nur die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe über die Verfassungswidrigkeit der rentenrechtlichen Festlegungen steht noch aus, auch die in großer Zahl an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf oder an das Europäische Parlament gerichteten Schreiben sind sicher nicht im Papierkorb gelandet. ... Ich hoffe, daß wir als ISOR-Mitglieder weiterhin gemeinsam versuchen, die restlose Beseitigung der politisch motivierten Eingriffe in das Rentenrecht zu erreichen. ...

Martin Troisch, ehemaliger Angehöriger der NVA, TIG Leipzig

Von acht auf elf Mitglieder ist die TIG Kyritz gewachsen, berichtet ihr Vorsitzender Heinz-Dieter Krone in einem Brief, welcher auch die Schwierigkeiten der Vereinsarbeit schildert. „Die elf Mitglieder wohnen in acht verschiedenen Orten in einem Gebiet zwischen Neuruppin – Havelberg – Pritzwalk – Wittstock. Wollte ich jedes unserer Mitglieder aufsuchen, hätte ich eine Strecke von etwa 250 km zu fahren ... Wir führen zweimal im Jahr eine Zusammenkunft durch, bei der auch die Beitragskassierung erfolgt. Mit dem Vorsitzenden des BRH Kyritz stehe ich ständig im Informationsaustausch ... Meine Ehefrau versendet „ISOR aktuell“ mit der Post. Die Beitragsrücklagen reichen für das Porto nicht aus, jedes Mitglied zahlt das Porto zurück. ... In unserer kleinen TIG gibt es nicht so viele Funktionen, wie z.B. in Stralsund oder Chemnitz. Es gibt neben der Kassiererin nur den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Wir haben auch keine AG Recht. Es wäre begrüßenswert, wenn ein Rechtsexperte von ISOR auch einmal in so einer kleinen TIG auftreten würde. Es muß nicht gleich sein, aber es wäre gut, wenn es möglich gemacht würde.“

★

Das Solidaritätskomitee für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland hat ein „Memorandum zur juristischen Verfolgung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik durch Justizorgane der Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet.

*Erhältlich über Kontaktadresse:
Klaus Feske, Togostraße 11, 13351 Berlin.*

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.



Die AG Recht informiert:

Zur weiteren Umsetzung des AAÜG-ÄndG

1. Neue Entgeltbescheide

Im Januar beginnt voraussichtlich die Versendung der neuen Entgeltbescheide durch das Wehrbereichsgebührensamt und die OFD. Nach den uns vorliegenden Informationen werden die Entgeltbescheide der Polizeibehörden erst später, teilweise sogar erst Mitte des Jahres erteilt werden.

Zuerst erhalten die neuen Bescheide jene Rentner, welche künftig nicht mehr dem Rentenstrafrecht unterliegen. Überwiegend werden die Bescheide den Berechtigten direkt zugesandt. Aus technischen Gründen ist häufig eine Zustellung über Anwälte nicht möglich. Durch diese Art der Zustellung kann grundsätzlich kein Rechtsverlust entstehen. Durch keinen der neuen Bescheide wird das Rentenstrafrecht beseitigt. Deshalb ist auch kein Widerspruchs- oder Klageverfahren erledigt. Sollten die Bescheide gegenteilige Erklärungen enthalten, hätten diese rechtlich keine Bedeutung.

Wer bisher Widerspruch oder Klage gegen den schon vorhandenen Entgeltbescheid führt, muß nicht erneut Widerspruch einlegen. Der neue Bescheid wird kraft Gesetzes Bestandteil des laufenden Verfahrens. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der neue Bescheid förmlich eine Rechtsbehelfsbelehrung enthält. Die Übersendung der bisherigen Entgeltbescheide an das Anwaltsbüro entsprechend der Empfehlung des ISOR-Vorstandes vom 29. Oktober 1996 kann also in aller Ruhe erfolgen.

In einigen Fällen wurde Widerspruch gegen den bereits vorliegenden Entgeltbescheid versäumt. Wer die Übersendung des neuen Entgeltbescheides zum Anlaß nehmen will, den Anspruch auf Beseitigung des Rentenstrafrechts auch für sich persönlich geltend zu machen, kann sich nun an die Rechtsanwältinnen wenden. In diesem Falle bitten wir, folgende Unterlagen an das Anwaltsbüro zu übersenden:

- Kopie des bisher vorliegenden und des neuen Entgeltbescheides,
- zwei unterschriebene Vollmachten,
- Angaben zur anwaltlichen Betreuung auf dem beim TIG-Vorstand seit Oktober 1996 vorliegenden Formular.

Auch nach der Änderung des AAÜG bleiben bekanntlich ehemalige Oberste und Generale mindestens teilweise vom Rentenstrafrecht betroffen. Deren Entgeltbescheide müssen manuell geändert werden. Diese Bescheide werden voraussichtlich erst später zugehen. Unsere Anwälte haben Schritte unternommen, um mindestens in einer Reihe von Beispielfällen schneller zu den neuen Bescheiden zu kommen. So sollen die hier

erforderlichen Musterverfahren möglichst bald zur Entscheidung gebracht werden.

2. Aufforderung zur Beantragung der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

Das Wehrbereichsgebührensamt wird voraussichtlich ab Januar 1997 die Masse der Empfänger einer befristeten erweiterten Versorgung (beV) schriftlich und mit nachweisbarer Zustellung auffordern, binnen eines Monats Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu beantragen. Auch die Empfänger von Vorruhestandsgeld (Vog) der Polizei oder der Zollverwaltung werden solche Aufforderungen erhalten. Wer daraufhin seinen Antrag bis zum Ablauf des 28.02.1997 (bis zum Ablauf des Monats, welcher der Aufforderung folgt) die Rente nicht beantragt hat, verliert seinen Anspruch auf beV/Vog. Die Monatsfrist muß also unbedingt eingehalten werden. Sie verlängert sich, falls die Aufforderung z.B. erst im Februar 1997 eintreffen sollte, bis zum 31.03.1997.

Eine Ausnahme gilt für Angehörige des Geburtsjahrgangs 1937 und Jüngere. Diese müssen die Rente erst zum Beginn des Monats beantragen, von dem an sie diese ohne zusätzliche Abschläge wegen vorzeitiger Berentung erhalten. Danach müssen nach der Aufforderung durch den Versorgungsträger die Anträge zum jeweils Ersten der nachfolgend genannten Monate gestellt sein.

Jahrgang 1937

Geburtsmonat	Antrag zum
Januar	1. März 1997
Februar	1. Mai 1997
März	1. Juli 1997
April	1. Sept. 1997
Mai	1. Nov. 1997
Juni	1. Jan. 1998
Juli	1. März 1998
August	1. Mai 1998
September	1. Juli 1998
Oktober	1. Sept. 1998
November	1. Nov. 1998
Dezember	1. Jan. 1999

Es besteht die Möglichkeit, daß Angehörige des Geburtsjahrgangs 1937 und Jüngere zu früh aufgefordert werden, die Rente zu beantragen. In diesen Fällen empfehlen wir, umgehend beim zuständigen Versorgungsträger der Aufforderung mit dem Hinweis, ab welchem Monat die Rente wirklich in Anspruch genommen werden muß, zu widersprechen. Damit soll verhindert werden, daß irrtümlich die Zahlung der beV/Vog unterbrochen wird.

Auch nach Antragstellung auf Rente wird zunächst beV/Vog weitergezahlt. Damit wird die Zeit bis zum Beginn der Rentenzahlung überbrückt. Die bis dahin gezahlte beV/Vog wird gegen die Nachzahlung der Rente verrechnet. Übersteigt der Betrag der beV/Vog den Zahlbetrag der Neuberechneten Rente, wird ein entsprechender Ausgleichsbetrag gezahlt. Dieser wird durch die Renten Anpassung abgeschmolzen.

Auch künftig wird Vorruhestandsgeld nach der Vollendung des 60. Lebensjahres bewilligt. Sollte der Betrag dieser Leistung den Zahlbetrag der Altersrente übersteigen, wird wie bei beV ein Ausgleichsbetrag gezahlt. Wenn beim Übergang von der beV oder vom

Vog in die Rente Streitfälle auftreten, kann die Unterstützung der Anwälte in Anspruch genommen werden.

Da grundsätzlich auch künftig unmittelbar nach der Vollendung des 60. Lebensjahres Rente beantragt werden kann, besteht auch für den Jahrgang 1937 und Jüngere die Möglichkeit, sich persönlich zu entscheiden, ob davon Gebrauch gemacht werden soll. Es wird Konsultation mit der BfA empfohlen, um Nachteile und Vorteile einer solchen Entscheidung abwägen zu können.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Hans Bauch, Gera
 Manfred Brock, Zehlendorf b. Oranienburg
 Richard Cronacher, Bln.-Friedrichsfelde
 Dieter Dobrzykowski, Leipzig
 Dieter Eckhold, Berlin-Weißensee
 Helmut Gerstenberger, Boizenburg
 Harry Golleng, Halle
 Manfred Gutmann (Arno), Dresden
 Karl-Heinz Heendorf, Magdeburg
 Anita Kaiser, Berlin-Marzahn
 Loni Koch, Hennigsdorf
 Ludwig Jahn, Schwerin
 Ernst Lemke, Bernau
 Hugo Lorenz, Merseburg
 Helmut Möbus, Berlin-Lichtenberg
 Alois Pawel, Rostock
 Renate Press, Berlin-Lichtenberg
 Alfred Prochnio, Rostock
 Georg Qualitz, Berlin-Prenzlauer Berg
 Erich Richter, Leipzig
 Lothar Römhild, Berlin-Weißensee
 Helmut Schallenberg, Berlin-Karlshorst
 Horst Schrader, Potsdam-Waldstadt
 Rolf Schuster, Leipzig
 Eberhard Seyffer, Potsdam-Babelsberg
 Otfried Sorge, Magdeburg
 Günter Staamann, Berlin-Prenzlauer Berg
 Werner Tillack, Weißkeißel
 Eva Wähle, Potsdam-West
 Karl-Heinz Walter, Potsdam-Waldstadt
 Franz Wodiczka, Berlin-Friedrichsfelde

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initialivgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
 Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 29 78 43 15
 Fax: (030) 29 78 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Pufick, 10405 Berlin